

08.10.2013

## **Antrag**

**der Fraktion der PIRATEN**

### **Aussetzung der Sanktionen im ALG II Bezug**

#### **I. Sachverhalt:**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat sich die Zahl der Sanktionen gegen ALG II-Empfänger erstmals nach vier Jahren reduziert. Und zwar in einer ähnlich signifikanten Weise, wie sie in den Jahren zuvor gestiegen war.

Es gab 12 % weniger Sanktionen im ersten Quartal 2013 gegenüber dem Vorjahresquartal.

Nach Ansicht der BA sei dies auf eine verbesserte Beratung zurückzuführen.

Nach anderen Berichten sind aber andere Varianten wohl wahrscheinlicher:

Die BA spricht von vermehrten persönlichen Bemühungen um die Kunden, damit die Erwerbslosen einen Termin nicht verpassen.

Das ein solches wohl nicht immer hilft, zeigen die Statistiken: Bei 218.000 Kürzungen in 2012 in Nordrhein-Westfalen sind knapp 144.000 Fälle auf Meldeversäumnisse zurückzuführen. Das sind zwei Drittel aller Fälle.

Die Frage bei Seite gelassen, ob es die vermehrte Aufgabe der Agenturen und Jobcentern sein soll den Erwerbslosen dauerhaft hinterher zu telefonieren, wobei auch die angebliche Erfolgsquote außer Betracht bleiben darf, stellt sich im Gesamtkontext die Frage der Sanktionierung an sich.

Wie schon die Einlassung der BA bzgl. der persönlichen Bemühungen um den Kunden zeigt, muss ein erheblicher Mehraufwand betrieben werden, um Zeitversäumnisse zumindest minimal zu verringern. Hier muss die Frage anstehen, ob nicht gänzlich darauf verzichtet werden kann, Meldeversäumnisse zu sanktionieren.

Datum des Originals: 08.10.2013/Ausgegeben: 08.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Seitens der BA wird dazu weiter ausgeführt, dass ohnehin nicht immer sofort, im Sinne einer angemessenen Verhältnismäßigkeit, sanktioniert wird. Auch soll es mittlerweile Agenturen und Jobcenter geben, die das Sanktionieren nicht mehr ohne weiteres durchweg anwenden wollen oder können, weil sie darin u.a. eine Vergeudung von internen Ressourcen sehen.

Die Vergeudung von Mitteln lässt sich aber nicht nur auf den Bereich der Agentur und Jobcenter beschränken, sondern setzt sich im Justizbereich fort. Auch hier werden Mittel gebunden, die andernorts besser eingesetzt wären.

Beispielsweise werden im Land NRW 103.000.000,00 € für die Sozialgerichte ausgegeben (Haushaltsplanansatz 2014/Kap. 04 250). Wie viel davon alleine auf Verfahren mit dem Schwerpunkt Sanktionen entfallen weiß die Landesregierung ausweislich der Antwort auf die Kleinen Anfrage vom 28. August 2013, Nr. 16/3890 leider nicht einmal selbst.

Auch gibt es keinerlei wissenschaftliche Betrachtung über den „Erfolg“ von Sanktionsmaßnahmen.

Hier wird also ein Werkzeug ohne jedwede Auswertung bzw. Bilanzierung genutzt, das moralisch höchst umstritten ist und dessen Effekte nicht mal ausgewertet werden.

Dementsprechend hat an vielen Stellen bereits ein Umdenken eingesetzt, welches nunmehr gesetzgeberisch zu begleiten ist.

Speziell die ermessensspielraumlose Vollsanktionierung von Menschen unter 25 Jahren (§ 31a Abs. 2 SGB II) ist inzwischen schon nicht mehr umstritten, sondern wird fast einhellig abgelegt.

Wir fordern daher die Aussetzung der Sanktionsgesetzgebung nach § 31, 32 SGB II, und § 39 a SGB XII, mindestens jedoch eine Flexibilisierung der Sanktionszeiträume nach unten hin (vorzeitige Aufhebung der Sanktion nach §31 SGB II).

## **II. Der Landtag stellt fest:**

Die Effekte durch Sanktionen im SGB II Bezug sind nicht bewiesen. Daher ist eine Aussetzung der § 31; 31a; 31b; 32 und 39 SGB II unumgänglich.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung zu folgendem auf:**

Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für eine Aussetzung der Sanktionen ein. Dazu startet sie eine entsprechende Gesetzesinitiative auf Bundesratsebene.

Dr. Joachim Paul  
Monika Pieper  
Torsten Sommer

und Fraktion